



**Antrag Nr. 16
der Fraktion FCG-ÖAAB
an die 175. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Corona-Sonderzinssatz

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert den Gesetzgeber auf, bei Kontoüberziehungen während der Pandemie einen Corona-Sonderzinssatz von fünf Prozent festzulegen. Zudem sollten Banken bei Zahlungsproblemen (Konsum-, Hypothekarkredit sowie bei Kontoüberziehungen) auf Verzugszinsen und Mahnspesen verzichten. Auch die Negativeinträge („Schwarze Liste“) in den Bonitätsdatenbanken von Wirtschaftsauskunfteien sollen bei Corona-Kreditstundungen fallen.

Begründung:

Die COVID-19-Situation stellt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor große Herausforderungen, auch in finanzieller Hinsicht. Viele sind von Kurzarbeit betroffen, andere gar von Arbeitslosigkeit.

Hohe Überziehungszinsen, Verzugszinsen und Mahnspesen können in eine Negativspirale führen, aus der man nur mehr schwer herauskommt. Der Eintrag in den Bonitätsdatenbanken von Wirtschaftsauskunfteien wird dem Umstand, dass es sich aktuell in vielen Fällen um eine Ausnahmesituation handelt, zusätzlich nicht gerecht.

Die Corona-Krise hat sich in wirtschaftlicher Hinsicht noch nicht merklich entspannt, der Zeitpunkt einer tatsächlichen Entspannung ist bis dato noch nicht wirklich absehbar.

Die angeführten Maßnahmen wären eine wirkliche und notwendige Hilfe für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--